

99036011036000, 99036011036000

# Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/8968612/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036011036000, 99036011036000
Leistungsbezeichnung I	Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_6.html</a>
<b>Teaser</b>	Der alte Fahrzeugschein wird bei Verlust automatisch gegen die neue Zulassungsbescheinigung Teil I umgetauscht.
<b>Volltext</b>	Eine generelle Umtauschpflicht vom alten Fahrzeugschein auf die neue Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) ist nicht gegeben. Allerdings darf es für ein Fahrzeug kein Nebeneinander von alten und neuen Papieren geben. Im Falle eines Umtausches wird der alte Fahrzeugschein vernichtet und durch die Zulassungsbescheinigung Teil I ersetzt. Automatisch umgetauscht wird, wenn ohnehin ein neuer Fahrzeugschein auszustellen ist, weil dieser zum Beispiel verloren gegangen ist (unabhängig davon, ob der alte Fahrzeugbrief noch vorhanden ist). In diesem Fall muss der alte Fahrzeugbrief der Zulassungsstelle vorgelegt werden.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Es werden Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Kfz-Zulassungsbehörde.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	

Modul	Sachverhalt
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Probleme bereitet mitunter die Übertragung von Eintragungen im Feld „Bemerkungen“ des bisherigen Fahrzeugscheins in die neue ZB I. Grundsätzlich dient das neue Feld 22 der ZB I zur Übernahme der Eintragungen aus Feld 33 "Bemerkungen" des früheren Fahrzeugscheins. Reicht der Platz dort nicht aus, wird ein Beiblatt ausgegeben, mitunter auch angeheftet.</p> <p>Überprüfen Sie die korrekte Übertragung aller Informationen bei Ausstellung der neuen Papiere und reklamieren Sie Unstimmigkeiten möglichst sofort.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>An den Kreis oder die kreisfreie Stadt (Zulassungsstelle). Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters (Hauptwohnung entsprechend des Personalausweises).</p> <p>Bei juristischen Personen ist es der Sitz der Hauptniederlassung oder der Sitz der Zweigniederlassung; dies gilt auch für eine OHG, KG oder für Gewerbetreibende und Selbstständige mit fester Betriebsstätte.</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen, Apply for a replacement for the registration certificate part I (vehicle registration document)</p>